Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Erlacherhof, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8

An die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur zuhanden des Stadtrats

Bern, 21. Oktober 2026

Vergrösserung des Gemeinderats von fünf auf sieben Mitglieder: Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); Stellungnahme zu den Anträgen des Stadtrats zuhanden der 2. Lesung

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur

Der Stadtrat hat am 17. September 2026 die Abstimmungsvorlage in einer ersten Lesung behandelt und dabei zwei Anträge beschlossen, die Vorlage bereinigt und zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet.

Nachfolgend nimmt der Gemeinderat gerne ergänzend zu seinem Vortrag *Vergrösserung des Gemeinderats von fünf auf sieben Mitglieder: Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); (2026.PRD.0009)* vom 20. Mai 2026 Stellung zu den beiden Anträgen des Stadtrats (vgl. SRB 2026-178, Ziffern 2 und 3):

- *Antrag 1 Stadtrat: Der Gemeinderat soll ergänzend zu seinem Vortrag zum Geschäft «Vergrösserung des Gemeinderats von fünf auf sieben Mitglieder» im Hinblick auf eine allfällige zweite Lesung, dem Stadtrat bzw. der vorberatenden Kommission zusätzlichen Informationen unterbreiten: Zur Frage ob und in welchem Umfang ein Optimierungspotential bei der bestehenden Führung der Direktionen besteht und ob die Kostenschätzungen gemäss Vortrag für eine Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder gestützt auf dieses Optimierungspotential nicht angepasst werden müsste. (57 Ja, 14 Nein, 1 Enthalten)*

- *Antrag 2 Stadtrat: Der Gemeinderat wird aufgefordert darzulegen, wie er den in Artikel 124c der Gemeindeordnung festgehaltenen Grundsatz der «gleichmässigen Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung» bei einer Beibehaltung von fünf Gemeinderatsmitgliedern umzusetzen gedenkt. (67 Ja, 4 Nein, 1 Enthalten)*

Der Gemeinderat hat im erwähnten Vortrag dargelegt, weshalb er dem Stadtrat empfiehlt, beim bisherigen Modell mit fünf Gemeinderatsmitgliedern zu bleiben. Gleichzeitig hat er darin

explizit festgehalten, dass er auch prüfen wird, wie die Verwaltungsorganisation anzupassen ist, wenn es beim 5er-Modell bleibt.

Der Gemeinderat stellt nicht in Abrede, dass die heutige Arbeitsaufteilung zwischen den Direktionen optimierungsfähig ist. Er anerkennt, dass die Arbeitslast und die Führungsverantwortung heute ungleich auf die fünf Direktionen verteilt sind. Im Zusammenhang mit der Vorlage zur Vergrösserung des Gemeinderats von fünf auf sieben Mitglieder wird aus Sicht des Gemeinderats seitens des Stadtrats zu Recht auf diese ungleiche Belastung der Direktionen hingewiesen.

Der Gemeinderat teilt den Befund der ungleichen Belastung, zieht daraus aber einen anderen Schluss: Sie ist in erster Linie eine Organisationsfrage und nicht eine Frage der Grösse der Regierung. Und an dieser Stellschraube (bestehende Verwaltungsstruktur) will der Gemeinderat den Hebel ansetzen und die aktuelle Organisation der Stadtverwaltung anpassen.

Im Zusammenhang mit der Organisation der Stadtverwaltung sind folgende in der Gemeindeordnung (GO) festgehaltenen Rahmenbedingungen zu beachten:

- Der Gemeinderat legt die Aufgaben der einzelnen Direktionen durch Verordnung fest (Art. 124 Abs. 2 GO); dies erfolgt in der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV).

- Für die Zuteilung gelten nach Artikel 124 Absatz 3 der Gemeindeordnung die folgenden vier Grundsätze: Sachzusammenhang, politisches Gewicht, gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung sowie einfache Abläufe.

- Die Zuteilung der Direktionen an die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats beschliesst der Gemeinderat (Art. 125 Abs. 2 der Gemeindeordnung); die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet die Präsidialdirektion (Art. 125 Abs. 3 GO).

Der Gemeinderat ist demnach zuständig und nach Artikel 124 Absatz 3 der Gemeindeordnung zugleich verpflichtet, u.a. die Arbeitslast und die Führungsverantwortung gleichmässig zwischen den Direktionen zu verteilen.

Der Gemeinderat sieht es als seine Führungsaufgabe an, die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der relevanten Faktoren optimal aufzustellen. Der Gemeinderat erachtet es allerdings als nicht zielführend, in der aktuellen Situation, in der die Frage der Vergrösserung des Gemeinderats im Raume steht und noch nicht entschieden ist, bereits Reorganisationsmassnahmen zu prüfen oder gar umzusetzen, solange nicht Klarheit über die Anzahl Direktionen besteht. Aus seiner Sicht gilt es, zuerst diese politische Grundsatzfrage zu klären. Reorganisationsprojekte betreffen Mitarbeitende in besonderem Masse und ganz direkt. Sie können Unsicherheit auslösen und belasten den Verwaltungsappparat zusätzlich. Nicht eingebettete Mutmassungen über allfällige Reorganisationsmassnahmen sind dabei aus seiner Sicht nicht angemessen. Der Gemeinderat wird demnach das Reorganisationsprojekt mit der nötigen Umsicht und Sorgfalt angehen, sobald der politische Grundsatzentscheid gefällt wurde.

Organisationen sind kein Selbstzweck, sondern sollen eine optimale Aufgabenerfüllung bei wirtschaftlichem und wirkungsorientiertem Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Damit die Verwaltung dienstleistungsorientiert funktionieren kann, ist für den Gemeinderat die funktionale Aufteilung der Abteilungen ein wichtiger Aspekt, den es bei der Organisation der Stadtverwaltung zu beachten gilt. Zudem wird der Gemeinderat die vier erwähnten Anforderungen

Sachzusammenhang, politisches Gewicht, gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung sowie einfache Abläufe in seine Überlegungen einbeziehen und berücksichtigen; sie werden ein zentraler Massstab für seine Entscheidungen darstellen. Diese Aspekte werden im Fokus seines Reorganisationsprojekts stehen. Das Kader der Stadtverwaltung aber auch die Mitarbeitenden sollen dabei gebührend einbezogen bzw. informiert sein.

Dem Gemeinderat ist wichtig, strukturiert und ergebnisoffen vorzugehen. Er gedenkt, in einem ersten Schritt solide Grundlagen zu schaffen und gemeinsame Regeln festzulegen. Er zieht in Erwägung, anschliessend in einem nächsten Schritt zuerst eine themenorientierte (z.B. Politikfelder) Diskussion zu führen und dabei die vier Anforderungen Sachzusammenhang, politisches Gewicht, gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung sowie einfache Abläufe zu berücksichtigen, bevor in einem nächsten Schritt die eigentliche Zuteilung der Abteilungen der Stadtverwaltung erfolgt.

Der nachfolgende Fahrplan (Änderungen vorbehalten) soll aufzeigen, wie sich der Gemeinderat aus heutiger Sicht den groben Etappenplan für das Reorganisationsprojekt vorstellen kann:

Zeitpunkt	**Etappe / Meilenstein**
Quartal 1 - 2 2027*	Gemeinderat beschliesst den Projektauftrag und startet das Reorganisationsprojekt *Hängt davon ab, wann der politische Grundsatzentscheid vorliegt
Anschliessend	Gemeinderat erarbeitet schrittweise die neue Stadtverwaltungsorganisation
Bis Mitte 2028	Gemeinderat beschliesst Revision der Organisationsverordnung
anschliessend	Operative Überführung in neue Führungsstruktur, Anpassungen in der IT-Landschaft, Ablaufanpassungen, Budget 2029 mit Überleitungstabelle, usw.
Dezember 2028	Der neu gewählte Gemeinderat teilt die Direktionen zu (Art. 125 Abs. 2 GO)
1. Januar 2029	Start der neuen Organisation (mit Beginn der neuen Legislatur 2029 – 2032)

Bei dieser Etappenplanung handelt es sich um eine erste grobe Annährung, nicht was Start- und Schlusszeitpunkt betreffen, diese sind für ihn fix, sondern die Etappen dazwischen. Der Gemeinderat möchte genügend Zeit für vertiefte Diskussionen und den Abgleich mit dem Kader und behält sich vor, die Zwischenschritte entsprechend weniger fahrplangebunden anzugehen. Er wird den Etappenplan als Bestandteil in den noch von ihm zu beschliessenden Projektauftrag einbauen.

Der Gemeinderat wird sicherstellen, dass die zuständige Stadtratskommission über Meilensteine und wesentliche Entwicklungen angemessen orientiert ist.

Ergänzung zu Antrag 1: Wie ausgeführt, wird der Gemeinderat im Rahmen eines sorgfältig aufgesetzten Reorganisationsprojekts, das die relevanten Dimensionen berücksichtigt,

konkrete Überlegungen zu einer künftigen Verwaltungsorganisation vornehmen, sobald der politische Grundsatzentscheid vorliegt. Entsprechend kann er an dieser Stelle keine uneingebetteten vorweggenommenen Mutmassungen über allfällige Auswirkungen vornehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat vor Kurzem das städtische Finanzwesen neu organisiert (Zentralisierung von Finanzprozessen) hat und mit dem weit fortgeschrittenen Projekt HR4you auch das städtische Personalwesen neu organisiert (u. a. Zentralisierung der administrativen HR-Supportprozesse) wird; beide Entwicklungen sind in seiner im Vortrag aufgeführten Kostenschätzung berücksichtigt.
Der Gemeinderat hat in seinem Vortrag die mutmasslichen Kosten einer Vergrösserung ausgewiesen; er stützt sich dabei auf aktuelle Vergleichswerte und eine im Vergleich zu den bestehenden Direktionen durchschnittlichen Organisation. Aus seiner Sicht besteht kein Anlass, die zwei neuen Direktionen anders als die bestehenden auszugestalten, damit auch sie ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen können. Der Gemeinderat sieht keine Gründe, die in seinem Vortrag ausgewiesene Kostenschätzung für eine Vergrösserung anzupassen. Zentral bleibt für ihn folgende Feststellung: Die Vergrösserung wird zu erheblichen wiederkehrenden Ausgaben und Mehraufwand führen.

Schlussbemerkung

Eine Vergrösserung des Gemeinderats auf sieben Mitglieder bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung und damit einen Beschluss der Stimmberechtigten an der Urne. Sie könnte frühestens auf die Legislatur 2029 wirksam werden, also auf denselben Zeitpunkt, auf den die vom Gemeinderat angestrebte Neuordnung der Stadtverwaltung mit fünf Direktionen in Kraft tritt. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass der Ausgleich zwischen den Direktionen auf dem Verordnungsweg schneller, ohne Volksabstimmung und ohne zwei zusätzliche Regierungssitze mit den damit verbundenen erheblichen Folgekosten erreicht werden kann. Der Gemeinderat wird anfangs 2027 ein sorgfältig aufgesetztes Reorganisationsprojekt starten, mit dem Ziel, die Neuordnung der fünf Direktionen per 1. Januar 2029 umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Marieke Kruit
Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin